

Aemtlliche Verlautbarungen.

3. 78. (2) Nr. 14136/II. 812.

K u n d m a c h u n g.

Von der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung Görz wird zur Kenntniß gebracht, daß zur Verpachtung des Bezuges der allgemeinen Verzehrungs-Steuer von Wein in den Bezirken Gradisca, Cormons, Monfalcone, Monastero und Ajello, endlich von Branntwein, Wein und Fleisch, im Bezirke Adelsberg für das Verwaltungsjahr 1835, und nach dem Wunsche der Pachtlingen unter den Bedingungen, die das hohe Gubernial-Circular, ddo. Triest am 25. Juni 1834, Z. 13303, und Laibach den 26. Juni 1834, Nr. 9795 vorschreibt, auch für das Verwaltungsjahr 1836 und beziehungsweise 1837, bei dieser Cameral-Bezirks-Verwaltung, bezüglich des Bezirkes Adelsberg bei dem k. k. Verzehrungs-Steuer-Commissariat Adelsberg und zwar: für den Bezirk Gradisca am 26. Jänner 1835, Vormittags; Cormons am 26. Jänner 1835, Nachmittags; Monfalcone am 27. Jänner 1835, Vormittags; Monastero am 27. Jänner 1835, Nachmittags; Ajello am 28. Jänner 1835, Vormittags; Adelsberg am 30. Jänner 1835, Vormittags, eine öffentliche Versteigerung werde abgehalten werden, wobei das gemischte Verfahren durch Annahme von mündlichen und schriftlichen Offerten unter den Bestimmungen des obenbezeichneten hohen Gubernial-Circulars beobachtet wird. — Die Ausrufspreise für die Gewerbsclassen, um die es sich handelt, auf ein Jahr werden folgende sein: Für den Wein-Verschleiß, dann Wein und Obstmost-Verschleiß im Kleinen sammt Buschenschneiderei im Freien, in dem Bezirke Gradisca 8731 fl.; in dem Bezirke Cormons 8155 fl.; in dem Bezirke Monfalcone 9509 fl.; in dem Bezirke Monastero 7305 fl.; in dem Bezirke Ajello 6300 fl.; in dem Bezirke Adelsberg für den Branntwein-Verschleiß 356 fl., für den Weinverschleiß 6403 fl., und das Fleisch 999 fl., zusammen 7758 fl. — Die Ausrufspreise sind nach den einjährigen

Erträgnissen des Vorjahres bestimmt worden. — Die versiegelten und mit der Aufschrift: „Offert für den Bezug der allgemeinen Verzehrungssteuer für den Wein, Branntwein und das Fleisch im Bezirke N — für das Verwaltungsjahr 1835 und beziehungsweise 1836 und 1837“ versehenen schriftlichen Offerten, können bis zum Tage der mündlichen Versteigerung bei dieser Cameral-Bezirks-Verwaltung, oder auch während der mündlichen Versteigerung dem Versteigerungs-Commissar, und rücksichtlich des Bezirkes Adelsberg dem dortigen Verzehrungssteuer-Commissariate überreicht werden. — Offerte, welche nach dem Schlußtermine eintreffen, bleiben außer aller Berücksichtigung, und von Anbosten, welche abweichende Nebenbedingungen enthalten, wird kein Gebrauch gemacht werden. — Die Offerten können bei Eröffnung der Offerten zugegen seyn. — Um sich zu versichern, daß nur verlässliche Unternehmer in die Mitbewerbung treten, wird ein Badium von 10 o/o des Ausrufspreises gefordert, welches im Baren, oder in österreichischen Staatsobligationen nach dem letztbekanntem Wienercourse bei irgend einer Cameral-Bezirks-Cassa oder bei irgend einer Zollamts-Cassa in Illyrien oder im Küstenlande erlegt, oder bei der Ueberreichung der Offerte, oder endlich bei Eröffnung der mündlichen Versteigerung geleistet werden muß. Wird das Badium nicht bei der Eröffnung der mündlichen Versteigerung, oder nicht gleichzeitig mit der Offerte geleistet, so ist sich über den Erlag desselben, bei der Versteigerung oder in dem Offerte mittelst des Originalslegscheines auszuweisen. — Offerte ohne dem Badium oder ohne der Nachweisung über dessen Erlag bleiben unberücksichtigt. — Die Genehmigung der Pachtofferte bleibt der k. k. illyrischen küstländischen Cameral-Gefällen-Verwaltung vorbehalten. Die Uebernahme der Pachtung hat längstens 14 Tage nach erhaltener Verständigung von der Pachtbestätigung zu geschehen. Die Zahlung des Pachtchillings ist nach gleichen Monatsraten im arithmetischen Verhältnisse des ganzen jährigen eingegangenen Pachtbetrages, für

Das erste Monat aber, wenn die Uebernahme nicht mit 1. des Monats Statt findet, im arithmetischen Verhältnisse der in demselben Monate vom Tage der Uebernahme der Pachtung an noch erübrigenden Zahl von Tagen, am letzten Tage eines jeden Monats, und wenn dieser ein Sonn- oder Feiertag wäre, am vorausgehenden Werktag an die dem Pächter bezeichnete Cassé zu leisten. — Uebrigens können die fernern allgemeinen Pachtbedingnisse bei allen Cameral-Bezirks-Verwaltungen, und auch bei allen Verzehrungssteuer-Commissariaten eingesehen werden. — Von der k. k. Cameral-Gefällen-Bezirks-Verwaltung Görz den 14. Jänner 1835.

3. 62. (3)

Licitations- und Ankündigung.

Das k. k. Marines Ober-Commando macht hiemit allgemein bekannt, daß am 11. des künftigen Monats Februar, Vormittags um Elf Uhr in dem über dem Hauptthor des k. k. Marine-Arsenals gelegenen Saale die Lieferung an die k. k. Marine für das Militärjahr 1835, von Dreimalhundert Tausend Pfund rohen Hanfes an den Bestbietenden versteigert werden wird. Der zu liefernde Hanf, dessen Quantität sich nach Bedarf bis auf 400000 Pfund erstrecken könnte, muß von der letzten Ernte, von vorzüglich guter Qualität seyn, und alle die Eigenschaften haben, welche zu Verfertigung von Schiffstauen erforderlich sind. — Auch ist dabei jenes Quantum feineren Hanfes einbegriffen, dessen man zur Erzeugung der Schiffsgarne benöthiget. Die Licitations erstreckt sich sowohl auf Ferrareser Hanf, als auf inländischen aus dem venetianischen Gebiete; jede Gattung wird besonders versteigert werden, und es wird sonach von der hohen Behörde abhängen, jenes Anbot zu genehmigen, welches sie für das zweckmäßigste erachten wird. — Vor Beginn der Versteigerungen, und für eine jede derselben müssen die Concurrenten Tausend Gulden Conventions-Münze bar, als Reugeld erlegen, und der Ersteher der Lieferung hat hernach die eingegangenen Verbindlichkeiten durch ein Cautions-Depot von 3000 fl. C. M., welches auch in der vorgeschriebenen Einköpfung zu unterziehenden Staatsobligationen angenommen wird, sicher zu stellen. — Die Licitations-Anzeige, S. 2242 vom 19. December, enthält die übrigen Lieferungsbedingnisse, und ist bei den löbl. k. k. Kreisämtern in Krain und bei

dem Militär-Commando in Laibach zur Richtschnur der Concurrenten ersichtlich. — Venedig am 30. December 1834.

Der Obercommandant der k. k. Marine:
Hamilkar Marquis Paulucci,
Vice-Admiral.

Der Ober-Verwalter und ökonomische
Arsenals-Referent:

Johann Franz Edler v. Zanetti.

Veräusserte Verlautbarungen.

3. 76. (2) ad Nr. 839, 840, 841, 842.
Feilbietungs-Edict.

Vom Bezirksgerichte Treffen wird hiemit allgemein kund gemacht: Es sei über Ansuchen des löbl. Verwaltungsamtes der k. k. Staats Herrschaft Sittich, ddo. 10. December 1834, Nr. 1040, wider ihre Unterthanen, als: Johann Mlatar von Unterdeutschoorf, Mathias Omaden von St. Stephan, Jacob Morauz und Joseph Koporz, beide von Großlak, wegen rückständigen Urbarialgaben, in die executive Feilbietung der, denselben geborigen, in die Pfändung gegangenen Fabrnisse, als: mehrere Wägen, Pferde, Getreid, Stroh, Botstungen, Schweine, Kühe u. gewilliget, und zu dem Ende für die erstern zwei Unterthanen, die Tag-satzungen auf den 31. Jänner, 14. Februar und 28. Februar l. J. und zwar für den Johann Mlatar Vormittags von 9 bis 12, und für den Mathias Omaden von 3 bis 6 Uhr Nachmittags, für die Letztern zwei aber auf den 3. Februar, 17. Februar und 4. März l. J. und zwar für den Jacob Morauz Vormittags von 9 bis 12, und für den Joseph Koporz von 3 bis 6 Uhr Nachmittags mit dem Beisage anberaunt worden, daß, wenn diese Fabrnisse weder bei der ersten noch zweiten Feilbietungstagsatzung um den Schätzungswertb oder darüber an Mann gebracht werden könnten, so die bei der dritten auch darunter hintangegeben werden würden.

Wozu Kauflustige mit dem Beisage zu erscheinen hiemit eingeladen werden, daß der Mistboth sogleich zu Händen der Licitations-Commission zu erlegen sein wird.

Treffen am 13. Jänner 1835.

3. 69. (2) ad Nrum. 3076.
Feilbietungs-Edict.

Vom dem Bezirksgerichte Wippach wird hiemit bekannt gemacht: Es sei über Ansuchen des Matthäus Laurenschitz, Kirchenvorfesers zu Oberfeld, wegen zur Kirche daselbst schuldigen 27 fl. 5 kr. an Capitals-Zinsen c. s. c., die öffentliche Feilbietung der dem Mathias Hladt von Oberfeld eigenthümlichen, daselbst belegenen, zur Herrschaft Wippach, sub Urb. Fol. 405, Rect. Zahl 42, dienstbaren 3/8 Hube, so als des eben dahin dienstbaren Dominical-Ackers per Pilli, Urb. Fol. 67, Nr. 135, Costere im gerichtlich erhobenen Schätzungswertbe pt. 1140 fl., und letzterer pr. 15 fl. im Wege der Execution bewilliget, auch seien hiezu drei Feilbietungstagsatzungen, nämlich: für den 24. Februar, 24. März und 27. April 1835, jedesmal zu den vormittägigen Amtsstunden in

Loco der Realitäten zu Oberfeld mit dem Anbange beraumt worden, daß diese Pfandrealityten bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden würden.

Demnach werden die Kauflustigen dazu zu erscheinen eingeladen, und können inmittels die Schätzung nebst Verkaufsbedingnissen täglich hieramts einsehen.

Bezirksgericht Wipbach den 12. November 1834.

B. 71. (2)

Nr. 2500.

E d i c t.

Vom Bezirksgerichte Keisniz wird bekannt gemacht: Es haben Joseph Matte von Weiskersdorf, und Michael Königmann von Niederdorf, um Einberufung des schon seit 40 Jahren lang abwesenden Simon Pugel von Sajowiz, dieses Bezirks, mit dem Anbange gebeten, daß derselbe, wenn er nicht in Vorklein kommen sollte, für tot erklärt würde. Da nun in dieses Begehren gewilliget wurde, so wird ihm Simon Pugel, falls derselbe noch leben sollte, anmit aufgetragen, daß er sich binnen Einem Jahre so gewiß hieramts zu melden habe, widrigens er für tot erklärt, sein Vermögen abgehandelt und den sich legitimirenden Erben eingewantwortet werden wird.

Bezirksgericht Keisniz am 20. December 1834.

B. 66. (2)

Nr. 4073.

E d i c t.

Das Bezirksgericht Haasberg macht bekannt: Es sei über Einschreiten des Janas Modiz von Oblack, de praes. 15. December 1834, Nr. 4073, in die executive Feilbietung der, dem Mathias Gornit von Scherauniz gehörigen, der Herrschaft Haasberg, sub Rect. Nr. 6871 zinsbaren, gerichtlich auf 50 fl. geschätzten Wiese, pod kamno gorizo genannt, wegen dem ersten schuldigen 82 fl. 15 1/2 kr. c. s. c. gewilliget worden, und es werden zu diesem Ende drei Licitationstagsungen, als: auf den 20. Februar, den 20. März und den 27. April 1835, jedesmal früh 9 Uhr in Loco Scherauniz mit dem Anbange bestimmt, daß diese Wiese bei der ersten und zweiten Licitation nur um die Schätzung oder darüber, bei der dritten aber auch unter derselben hintangegeben werden soll.

Wovon die Kauflustigen durch Edicte und Publication mit dem Beifuge verständigt werden, daß die Schätzung, der Grundbuchsextract und die Licitationsbedingnisse täglich zu den gewöhnlichen Umteinstunden hierorts eingesehen werden können.

Bezirksgericht Haasberg am 16. December 1834.

B. 49. (2)

Nr. 750.

E d i c t.

Vom Bezirksgerichte der Herrschaft Savenstein in Unterfrain wird allgemein bekannt gemacht: Es sei auf Ansuchen des Franz Linditsch von St. Veit in Steiermark, in die executive Feilbietung der zwei, der Herrschaft Savenstein,

sub Berg. Nr. 630 et 607 bergrechtmäßigen Weingärten zu Rauen, ersterer auf 15 fl., letzterer auf 35 fl. geschätzt, und des beim zweiten Weingarten befindlichen Weintessers pr. 5 fl., des Joseph Pisey von Brod, wegen aus dem wirtschafftämlichen Vergleiche vom 17. Mai 1831, schuldigen 17 fl. 45 kr. gewilliget, und hiezu drei Versteigerungs-Tagsetzungen, als: am 9. Februar, 9. März und 6 April 1835, stets früh um 9 Uhr, im Orte der Realitäten mit dem Anbange bestimmt worden, daß, im Falle obbeschriebenes Reale weder bei der ersten noch zweiten Versteigerung-Tagsetzung um oder über den Schätzungswert an Mann gebracht werden könnte, selbes bei der dritten auch unter dem Schätzungswert hintangegeben werden würde.

Wozu die Kauflustigen zu erscheinen hiemit eingeladen werden.

Bezirksgericht Savenstein am 20. December 1834.

B. 54. (2)

Nr. 1709.

E d i c t.

Der unbekannt wo befindlichen Helena Vidmar und resp. ihren Erben wird mittels gegenwärtigen Edictes erinnert: Es sei ihnen von diesem k. k. Bezirksgerichte bei dem Umstande, als daß hochlöbl. k. k. krain. Stadt- und Landrecht über Ansuchen der löbl. k. k. Kammerprocuratur in Laibach, nomine der Fiskaltirche St. Andrá in Gortschach, wider die Vormundschafft der Johann Klun'schen Erbeserben, die executive Feilbietung der, den Letztern gehörigen, der Cameralherrschaft Adelsberg, sub Urr. Nr. 43 dienstbaren 213 Hube bewilliget hat, zu deren Vornahme von Seite dieses k. k. Bezirksgerichtes die Feilbietungstermine auf den 13. Februar, 13. März und 13. April 1835 bestimmt wurden, auf der zu veräußernden Realität aber Helena Vidmar aus der Schuldobligation, ddo. 17. April 1807 mit einer Erdportion von 42 fl. 30 kr. intabulirt erscheint, zu Vertheidigung und Sicherstellung ihrer Rechte Jacob Wischitsch von Adelsberg, als Curator aufgestellt worden.

Sie haben demnach von ihrem Aufenthaltsorte diesem k. k. Bezirksgerichte Kunde zu geben, oder allenfalls einen andern Vertreter sich zu wählen und solchen anher bekannt zu geben, widrigens sie sich die gesetzlichen Folgen selbst zuzuschreiben haben werden.

K. K. Bezirksgericht Adelsberg am 18. November 1834.

B. 61. (3)

Nr. 3516.

E d i c t.

Es sind vier Mädchenaussteuer-Estiftungsbeträge, und zwar: zwei zu 15 fl. 39 3/4 kr., und zwei zu 17 fl. 25 7/8 kr. in Erledigung gekommen; zur Erlangung dieser Stiftungen sind nach dem Willen der Stifter Georg Rosa, und Johann Jacob Schillnig, arme Mädchen, welche im Orte der Stadt Krainburg geboren sind, betruhen; in Absicht der Georg Rosa'schen Stiftung, von welcher die zwei ersten Beträge gegenwärtig erledigt sind, haben die Befründeten des Stifters

daß Vorzugsrecht, nicht so hinsichtlich der Jacob Schillnig'schen Stiftung.

Diejenigen, welche um eine dieser Stiftungen einzukommen gedenken, haben ihre, und zwar: Betreff der Georg Rosa'schen Stiftungen an den Hrn. Stadtpfarrer und Dechant zu Krainburg, hinsichtlich der Jacob Schillnig'schen Stiftung aber an den benannten Hrn. Stadtpfarrer, dem ältern Hrn. Kaplan und dem Stadtrichter von Krainburg hylisirten Gesuche binnen vier Wochen vom Tage der Einschaltung gegenwärtigen Edictes in die Zeitungsbblätter, bei dem Hrn. Pfarrer und Dechante zu Krainburg einzureiten, und selbe mit dem Tauf- und Kopulationschein, dann dem Moralitäts- und Armuthszeugnisse zu belegen, im Falle eines Anspruchs aus dem Titel der Verwandtschaft aber nebstbei den Grad der Verwandtschaft legal nachzuweisen.

K. K. vereinte Bezirksobrigkeit Michelfetten zu Krainburg am 10. Jänner 1835.

Z. 53. (3)

Nr. 1709.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte der Cameralherrschaft Adelsberg wird hiemit bekannt gemacht: Es seien zur Vornahme der von Seite des hochlöbl. k. k. Krain. Stadt- und Landrechtes über Ansuchen der löbl. k. k. Kammerprocuratur in Laibach, in Vertretung der Filiatione St. Andrá in Gotschach, wider die Vormundschaft der Johann Klun'schen Erbeserben Johann, Stephan, Margareth und der Maria Klun, dann des Postdumst, mit Bescheid vom 21. October 1834, Z. 7475, bewilligten executiven Feilbietung der, der Staatsherrschaft Adelsberg, sub Urb. Nr. 43 dienbaren, auf 248 fl. G. M. gerichtlich bewerteten 13 Hute, wegen des aus dem Urtheile, ddo. 7. September 1832 schuldigen Capitalsrestes pr. 88 fl. 40 kr. S. Z., oder 69 fl. 37 1/4 kr. G. M., dann den vom 31. März 1806 bis dahin 1817, mit 33 fl. 11 kr. G. M. berechneten, und seit 31. März 1817 bis zum Zahlungstage vom Capitale pr. 69 fl. 37 1/4 kr. zu berechnenden fortlaufenden 5 o/o Interessen nebst den zuerkannten, auf 6 fl. 14 kr. gemäßigten Gerichtskosten, und der besonders zu vergütenden doppelten Urtheilskoste sammt Stempel, und endlich wegen bisherigen, auf 7 fl. 27 kr. bereits adjustirten Executions-, und den weitem Schätzungs- und Feilbietungskosten, drei Terminen, nämlich: der 13. Februar, 13. März und 13. April 1835, jederzeit Vormittags von 9 bis 12 Uhr, in Loco Adelsberg mit dem Anhang anberaumt worden, daß vorgedachte Realität, falls selbe weder bei der ersten noch zweiten Feilbietungs-Tagung um oder über den Schätzungswert an Mann gebracht werden könnte, bei der dritten Versteigerung auch unter der Schätzung hintangegeben werden würde.

Wozu Kauflustige, und insbesondere die Localortgläubiger mit dem zu erscheinen eingeladen werden, daß die Realitätschätzung sammt den dreifälligen Citationenbedingungen täglich in den gemeinlichen Amtsstunden hioraus eingesehen werden können.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Adelsberg am 18. November 1834.

Z. 29. (5)

Kundmachung.

Durch die im Umlaufe befindlichen Subscriptionsbögen ist das hochgeehrte Publicum bereits zur Kenntniß gelangt, daß bei dem in der bürgerlichen Schießstätte am 26. Jänner, dann 2., 9. und 16. Februar abzuhaltenden vier Ballen, der Eintritt nur den P. T. subscribirten Gästen gestattet sei, daß an Balltagen unter keinem Verhältnisse dort ein Eintrittsgeld angenommen werden kann; daß es dagegen auch jedem Fremden vorbehalten bleibe, sich die Eintrittskarte mit der Einzeichnung seines Namens im Gewölbe des bürgerl. Graveurs Herrn Marcus Charl, an der Schusterbrücke, Nr. 234, zu verschaffen, welches zur gefälligen Benehmung dienen wolle.

Von der Direction der bürgerlichen Schießstätte zu Laibach am 12. Jänner 1835.

Z. 73. (2)

Anzeige.

Für nächstkommenden Pauli Markt empfiehlt sich ergebenst Gefertigter der hochwürdigen Beilichkeit mit seinen bedeutenden Vorrath von neuen Kirchengewächsen, so wie zu allen Reparaturen, Vergoldungen und Versilberungen alter schadhafter Metallgegenstände.

Indem er stets auf schnelle Bedienung, solide Arbeit und Festigkeit daran, vereint mit den billigsten Preisen bedacht gewesen, so schmeichelt er sich umso mehr eines gütigen Zuspruchs erfreuen zu dürfen.

Jos. Jana; Schulz,
Süßler und Silberarbeiter, in der
alten Markt-Straße, Nr. 166.